



Königreich Deutschland



Wir, gewählter Oberster Souverän von Gottes Gnaden, Treuhänder des Reiches bestimmen und ordnen was folgt:

Gesetz über die Einführung eines Staatswappens im Staat Königreich Deutschland – Wappengesetz (WapG)

Präambel

Im Bewusstsein einer besonderen Zeit wird hiermit 7 Jahre, 7 Monate und 7 Tage nach der Gründung des Königreiches Gottes auf Erden am 16.09.2012, dem Königreich Deutschland, ein neues Wappen mit der Verkündung dieses Gesetzes eingeführt.

Möge dies ein deutlicheres Symbol als das bisher ohne Gesetzesverkündung verwendete Wappen des Königreiches des Schöpfers sein, die dahinterstehende Idee als ein Angebot der friedlichen Transformation in ein neues friedliches Zeitalter der Fülle und Liebe erkennbar und dem gefolgt werden.

§ 1

Das folgende, bisher ohne Gesetz eingeführte aber öffentlich gemachte und verwendete Wappen des Königreiches Deutschland wird mit Wirkung zum 23. April 2020 der bisher noch verwendeten Zeitrechnung geändert.



§ 2

Das bisher verwendete Wappen wird der Zeit der Offenbarung wie folgt angepasst und hat als Symbol der neuen Art Unserer Staatsführung bis auf Weiteres wie folgt Verwendung zu finden:



§ 3

Da die Bedeutung anhand der bekannten heraldischen Prinzipien und der allgemein verwendeten Symbole klar sein sollte, wird von einer Schilderung der genauen Bedeutung abgesehen. Sie ist jedoch bei erkennbarem Bedarf zu gegebener Zeit dann näher darzulegen, wenn die Allgemeinheit die Bedeutung nicht erkennen oder verkennen sollte oder den dahinterstehenden offenkundigen Ideen nicht gefolgt wird.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

zu Lutherstadt Wittenberg, den 23.04.2020

Peter
Menschensohn der Erika und des Horst,
aus dem Hause Fitzek
Imperator Fiduziar
Königreich Deutschland